

A 56500(120)

Aut: Beiträge zur hessischen Schul- und Minister-Geschichte II, i (1909)

85

'09

16. DEZ. 1977

30 R 11

06. JUNI 1981

06. R 6.

05. NOV. 1981


05 R 41

- 6. Sep. 1989 UB
Giessen

06. Juli 1990

Ed.
A 56500/120 85
109



UB GIESSEN

11 739 490

T 11 739 490

BUCH-NR. 11.739.490 /

Zur ältesten Geschichte des Verbindungs- wesens an der Gießener Ludoviciana.

Das Pfälzerkränzchen.

Von Herman Haupt.

Die Anfänge des studentischen Verbindungslebens an der Gießener Universität sind leider noch in völliges Dunkel gehüllt. Die früheste Nachricht liefert eine Aufzeichnung des Rektors des Jahres 1753 über eine Untersuchung, die gegen Mitglieder des damals an der Universität bestehenden „Helfenordens“ angestellt wurde. Die Untersuchung hat eine Auflösung der Verbindung nicht zu erreichen vermocht. Vierzehn Jahre später, im März 1767, wurde abermals gegen Mitglieder des helfischen Ordens verhandelt, neben dem gleichzeitig noch die Landsmannschaft der Mosellaner und eine Loge des älteren Harmonistenordens bestanden zu haben scheint. Auch die landgräfliche Regierung war inzwischen durch Senatsberichte auf die „sich neuerlich hervorgethanen Factionen oder sogenannten Orden“ aufmerksam gemacht worden, die nun durch gedrucktes Patent vom 22. August 1766 bei Strafe der Relegation der Mitglieder feierlich „cassirt und abolirt“ werden¹⁾. Auch diese Maßregeln fruchteten nicht, vielmehr stand gerade im nächstfolgenden Jahrzehnt das Gießener Verbindungsleben in besonderer Blüte. Um 1776 finden wir, nachdem die Mosellaner oder Elsfässer Landsmannschaft zerfallen war, die Kränzchen (Landsmannschaften) der Pfälzer, Zweibrücker, Darmstädter

¹⁾ Rektoratsprotokolle von 1753 und 1767; gedruckte Verordnung vom 22. August 1766; W. Fabricius, Gießener Studentenverbindungen bis zu den Befreiungskriegen, in „Ludoviciana“ S. 41 f. Dem Helfenorden gehörte vermutlich der aus Laukhards Schrift „Eulerkappers Leben und Leiden“ (1804 und Neudruck von 1889) bekannte Gießener Lehrer Euler an, der nach Laukhard (S. 117 ff) die Satzungen eines Gießener Ordens einer Umarbeitung unterwarf, die angeblich eine Hauptquelle für des Martialis Schluck „Dissertatio“ über den Burschenkomment vom Jahre 1778 geworden ist.

und Waldecker, neben ihnen die Orden der Amicisten, Hefsen, Jukundisten und den 1775 gestifteten Fensterorden (so genannt nach dem Fenster, das die Mitglieder als Verbindungszeichen in ihre Stammbücher zu malen pflegten). Die „Kränzchen“ standen in einem eigenartigen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Orden derart, daß diese die Vorsteher und die tüchtigsten Mitglieder der einzelnen Kränzchen an sich zogen, so daß diese, ohne aus den Kränzchen auszutreten, innerhalb derselben einen festgeschlossenen engeren Kreis bildeten²⁾.

Das Pfälzerkränzchen, mit dem wir uns hier beschäftigen, war, wie es scheint, im August 1776 von Pfälzer Landeskindern gegründet worden. Unter den Stiftern befand sich auch der berühmte Laukhard, damals Student der Theologie. Es dauerte nicht lange, so ließ sich Laukhard mit zwei anderen Verbindungsbrüdern zum Eintritt in den Amicistenorden bestimmen, für den nun das Pfälzerkränzchen auf lange Zeit eine ergiebige Pflanzschule geworden ist. Schon im folgenden Jahre sollte diese enge Verbindung mit dem Amicistenorden den Pfälzern verhängnisvoll werden. Ein blutiger Zusammenstoß zwischen den Darmstädtern und Amicisten hatte im Jahre 1777, als Hoepfner, Goethes gelehrter Freund, das Rektorat führte, eine allgemeine Razzia gegen alle Gießener Verbindungen zur Folge. Der Amicistenfenior wurde kurzerhand nachts in einer Kutsche nach Pirmasens gebracht, wo ihn der Landgraf unter die Soldaten steckte; zwei andere Amicisten, unter ihnen der Senior des Pfälzerkränzchens, wurden relegiert, Laukhard, der damals Subfenior der Pfälzer war, kam mit einigen Wochen Karzer davon³⁾. Aus jener Verfolgungszeit stammt eine im Gießener Universitätsarchive befindliche Abschrift der Gesetze des Pfälzerkränzchens, die wir im folgenden zum Abdruck bringen:

Actum. Gießen, den 11. August a. 1776.

Nachdem es denen hier studirenden Pfälzer Landesleuten gefallen, ihre, schon vor ihren akademischen Jahren angefangene Freundschaft auch während ihres hiesigen Aufenthaltes fortzusetzen; so beschloßen sie unter obigen dato folgende wenige Regeln, zu vesterer Gründung unserer Freundschaft zu entwerfen:

²⁾ Laukhard, der Mosellaner- oder Amicistenorden (Halle 1799) 72 ff.

³⁾ Laukhard, Der Mosellanerorden, S. 94 ff. und Laukhard, Leben und Schicksale I (1792), S. 209 ff.

1. Wollen wir alle Sonntag zusammenkommen, um eine Tasse Coffee miteinander zu trinken, und keiner wird sich, ohne Noth, dießer Gesellschaft entziehen.

2. Soll das Kränzgen nach der unterschriebenen Ordnung gehalten werden.

3. Soll aller Zank und Streit aus unserer Gesellschaft verbannet seyn.

4. Wenn einer aus der Gesellschaft abziehen solte, so soll ihm eine Abschieds-Musique gebracht werden, und die Unkosten gemeinschaftlich getragen werden.

5. Soll kein Haupt in unserer Gesellschaft Statt finden, damit es nicht das Ansehen eines Ordens haben möge; sondern alle werden vor gleich gehalten.

6. Soll keiner mit einem schlechten Menschen, der einen liederlichen Lebens-Wandel führet, umgehen.

7. Soll ein ieder nicht nur für sich selbst eines rechtschafnen Lebens sich zu befeißigen verbunden seyn; sondern auch befugt seyn, einen ieden andern aus unserer Gesellschaft zu einem honnetten Leben aufzumuntern, welches denn ein ieder ohne Verdruß annehmen soll. Wolte er aber dennoch von seinen Ausschweifungen nicht ablassen, so soll ihm fernerhin der Zutritt in unsere Gesellschaft ver sagt seyn.

8. Sollen alle, aus Erinnerung unserer Freundschaft, folgenden Symboli sich bedienen: F. O. N. C. P., i. e. Floreant Omnes Nobis Carissimi Palatini.

9. Zur Beobachtung dieser freundschaftlichen Regeln verbindet sich ieder durch eigenhandige Unterzeichnung seines Namens.

Fried. Christ. Henric. Lauckhardt Wendelshemio-Palatinus.

Ph. C. Prof. Zot⁴⁾.

Georg. Friedericus Roechling-Palatinus, D. R. B.

Johann Valentin Machwirth aus der Pfalz. D. G. G. B.

Fridricus Wilhelmus Leonhard. Palatinus. D. G. G. B.

Kristian Tenner Werstadt aus der Pfalz. D. R. B.

Johann Anton Fresenius. Palatinus.

Ferdinand Wilhelm Kuhlenthal. Palatinus. D. R. B.

⁴⁾ Als die Gießener Burfchen 1777 einen Auszug auf den Gleiberg veranstalteten, gaben sie sich dort selbst einen Kanzler, Rektor und Professoren. „Zu den vier Fakultäten ist noch eine fünfte gekommen, nämlich die zotologische, worin sich die Lehrer ganz besonders verdient machten.“ Als Professor der Zotologie wurde damals nach seiner eigenen Angabe Lauckhard bestellt, was er später allerdings ableugnete. Vgl. Lauckhard, *Leben und Schicksale I*, 215 f. und *Intelligenzblatt der allgemeinen Literaturzeitung*. 1792. No. 29. S. 231. Der Titel „prof. zot.“ ist übrigens allem Anschein nach von späterer Hand beigelegt worden.

Johann Gerhard Hofmann aus der edlen Pfalz.
 Christian Philipp Rhein. Palatinus. S. S. Th. C.
 Johann Arnold Hachenberg. Neowedanus. D. R. B.
 Christianus Simon. Salmensis. D. R. B.
 Georg Friedrich Leopold. Palatinus.
 Friedrich Wilhelm Hermann Nassoico-Weilburgensis. S.S.Th.C.
 Christianus Ludovicus Lenz Palatinus B. R. B.

Man wird nicht ohne Verwunderung von dem hochmoralischen Geiste, der sich in diesen Verbindungsgesetzen ausdrückt, Kenntnis nehmen und könnte leicht geneigt sein, die Härte der Gießener Universitätsbehörden gegen eine Verbindung von so ernstlichen sittlichen Grundätzen entschieden zu verurteilen. Nun hat man es freilich in der Zeit der Aufklärung und unter dem Einfluß des Freimaurerordens mit moralischer Schönrederei gerade im Kreise der studentischen Verbindungen leicht genug genommen. Die vorliegenden Gesetze des Pfälzerkränzchens widersprechen aber doch so sehr in jedem Zuge allen dem, was wir von dem gleichzeitigen Gießener Verbindungsleben wissen, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß jenes Schriftstück zum Zwecke der Täuschung des Gießener Senates angefertigt worden ist. Von Laukhard, dem wir aller Vermutung nach die Abfassung der Statuten zuschreiben dürfen, wird denn auch die Tatsache einer solchen Unterschiebung ausdrücklich bestätigt. Wir hören von ihm, daß man 1777 von den Pfälzern eine Abschrift ihrer Gesetze gefordert habe, über die dem Senate durch einen Verräter Kunde zugegangen war. Gleich den Amicisten aber, so berichtet Laukhard, gaben die Pfälzer „ein quid pro quo, und so war der Senat abermals geprellt.“ Bei dem Professor der Beredtsamkeit und Poesie, Christ. Heinr. Schmid, wußten Laukhard und seine Bundesbrüder damals sich sogar derart in Gunst zu setzen, daß Schmid 1777 nach Laukhards Angabe „Direktor eines Theaters wurde, welches meine Landsmannschaft im philosophischen Hörsaal zu Gießen errichtete, und wovon ich nebst zwei Studenten Tenner und Dern Entrepreneur war⁵⁾.“

Sowohl der Amicistenorden wie das Pfälzerkränzchen haben die Verfolgung des Jahres 1777 siegreich überstanden. Als aber die Gießener Verbindungen 1779 als Antwort auf neue Disziplinaruntersuchungen einen Studentenauszug planten, schritt der Senat energisch ein, relegierte einige Rädelsführer und zwang die Angehörigen der Orden und

⁵⁾ Laukhard, Der Mofellanerorden, S. 102 und Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung. 1792. No. 29. S. 230 f.

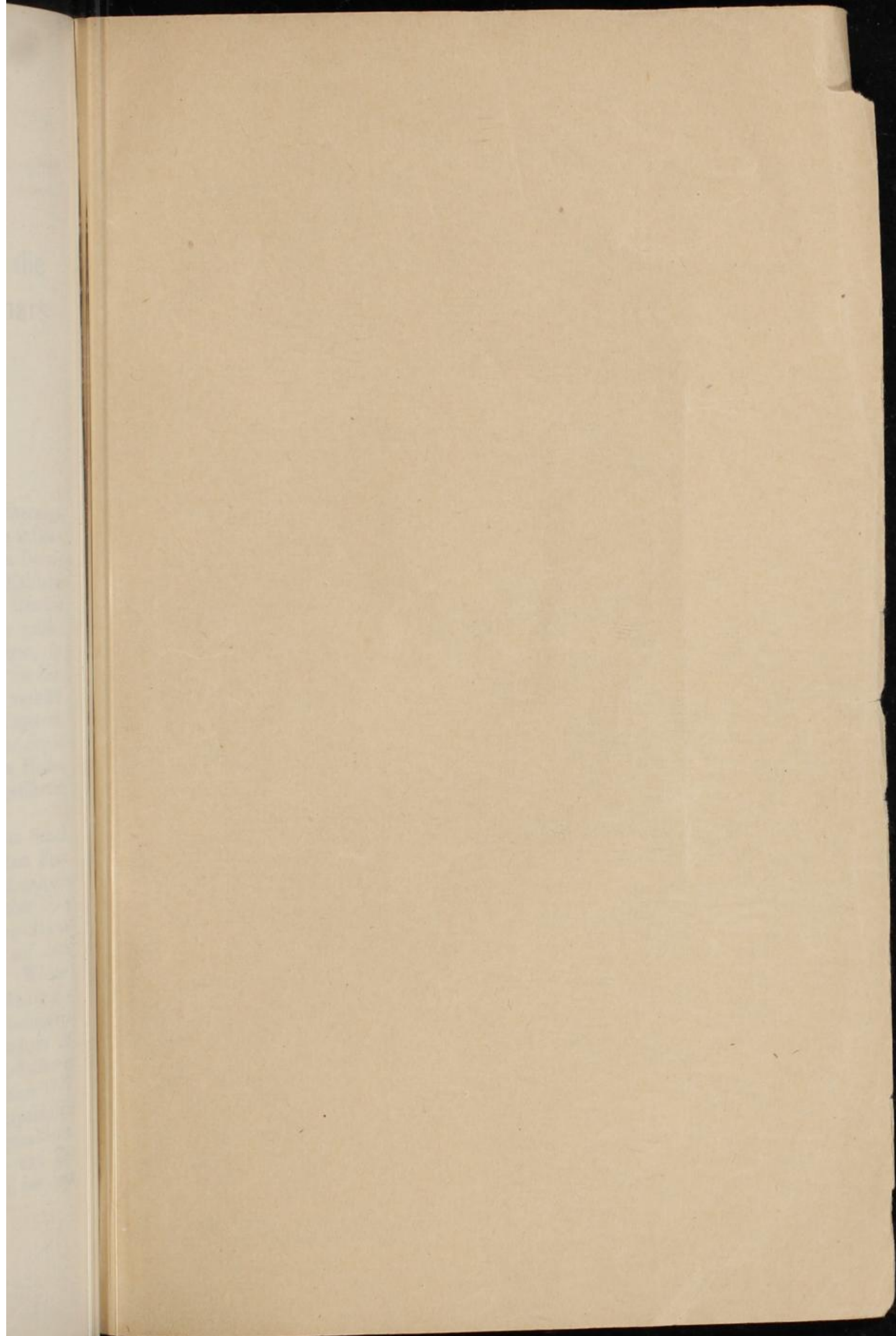
Kränzchen, unter ihnen die Pfälzer, zur Abschwörung ihrer Verbindungen⁶⁾. Die landgräfliche Regierung hatte schon 1773 ein wiederholtes Verbot der Ordensgesellschaften erlassen. Wegen der mit dem Ordenswesen verbundenen „augenscheinlichen Geld-, Zeit- und Sittenverderbnis der studierenden Jugend“ wird der Beitritt zu einer Ordensverbindung mit dem Ausschluß von jeder Beförderung im Staatsdienste bedroht. In den alsdann 1779 erlassenen neuen Disziplinar-gesetzen wird allen Mitgliedern von Landsmannschaften und Ordensgesellschaften strenge Bestrafung, den Ordensmeistern, Senioren, Beisitzern und Anwerbern die Relegation und der „Verlust aller Hoffnung, jemals zu einem öffentlichen Amte befördert zu werden“, in Aussicht gestellt. Daß es mit diesen Drohungen Ernst war, zeigt die Relegierung zweier „capita societatis illicitae“ im Jahre 1781, von denen wenigstens einer, Metzger aus Sponheim, dem Pfälzerkränzchen zuzurechnen sein wird. Nochmals begegnen wir den Pfälzern in einem leider nur fragmentarisch erhaltenen Aktenstücke des Universitätsarchivs vom Jahre 1784. Eine neue Untersuchung hatte damals drei angebliche Ordensgesellschaften ans Licht gebracht, die der Franken oder Schwarzen Brüder, der Zweibrücker oder Oberrheiner und endlich der Palatiner oder Desperatisten. Wie die große Untersuchung des Jahres 1789 ergab, war der Orden der „Schwarzen Brüder“ mit dem Harmonistenorden identisch, der sich aus der fränkischen Landsmannschaft rekrutierte, und neben dem auch noch 1789 in Gießen der Orden der Elßässer oder Amicisten fortbestand⁷⁾. Es erscheint dagegen recht fraglich, ob die Pfälzer von 1784 in der Tat mit einem dritten Orden, dem sonst nur noch aus Halle bekannten Desperatistenorden in Verbindung standen. Weit näher liegt es anzunehmen, daß sie, wie zehn Jahre früher, so auch noch 1784 gemeinsam mit den Zweibrückern eine Pflanzschule des Amicistenordens bildeten. Neben sechs Oberrheinern und neun Franken haben im Jahre 1784 drei Pfälzer ihren „Orden“ feierlich abgeschworen. Von da ab wird das Pfälzerkränzchen nicht mehr genannt. Vermutlich haben die Pfälzer Landeskinder, so viele ihrer überhaupt noch die Ludoviciana besuchten, seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts der um diesen Zeitpunkt auftauchenden rheinischen Landsmannschaft sich angeschlossen.

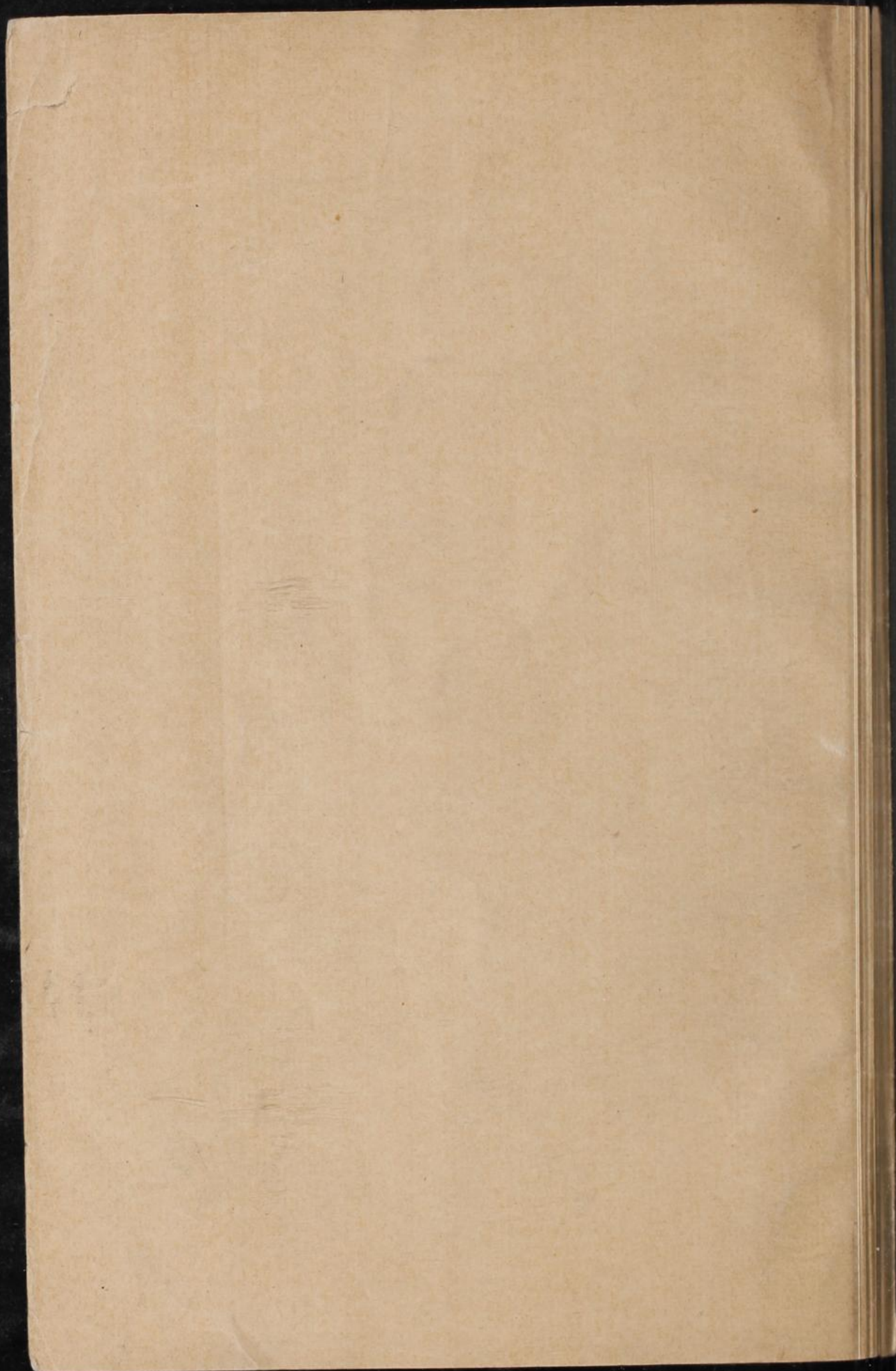
⁶⁾ Laukhard, Mofellanerorden, S. 105; Fabricius, Ludoviciana, S. 42; Fabricius, die Corps (1898), S. 92 f.

⁷⁾ Vgl. Neue Literatur- und Völkerkunde, herausgegeben von Archenholtz, Jahrg. 1789, Oktober, S. 385 ff.


Mittheilung des Herrn Adler über die
Gründung der Gesellschaft der
Freiwilligen
1773-1780

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Colour & Grey Control Chart

 Danes
Picta
 


der Gießener Universität sind leider noch in völliges Dunkel
 gehüllt. Die früheste Nachricht liefert eine Aufzeichnung
 des Rektors des Jahres 1753 über eine Untersuchung, die
 gegen Mitglieder des damals an der Universität bestehenden
 „Heffenordens“ angestellt wurde. Die Untersuchung hat
 eine Auflösung der Verbindung nicht zu erreichen vermocht.
 Vierzehn Jahre später, im März 1767, wurde abermals gegen
 Mitglieder des heffischen Ordens verhandelt, neben dem
 gleichzeitig noch die Landsmannschaft der Mofellaner und
 eine Loge des älteren Harmonistenordens bestanden zu haben
 scheint. Auch die landgräfliche Regierung war inzwischen
 durch Senatsberichte auf die „sich neuerlich hervorgethanen
 Factionen oder sogenannten Orden“ aufmerksam gemacht
 worden, die nun durch gedrucktes Patent vom 22. August
 1766 bei Strafe der Relegation der Mitglieder feierlich
 „cassirt und abolirt“ werden¹⁾. Auch diese Maßregeln
 fruchteten nicht, vielmehr stand gerade im nächstfolgenden
 Jahrzehnt das Gießener Verbindungsleben in besonderer
 Blüte. Um 1776 finden wir, nachdem die Mofellaner oder
 Elffässer Landsmannschaft zerfallen war, die Kränzchen

0 cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

6 8 L 9 S

einer Umarbeitung unterwarf, die angeblich eine Hauptquelle für des
 Martialis Schluck „Dissertatio“ über den Burschenkomment vom Jahre 1778
 geworden ist.

Gr. Universitäts-
 Bibliothek Gießen.